



Aufnahmeantrag in die Mini-Feuerwehr Oberems

Ich beantrage die Aufnahme in die Mini-Feuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Oberems und damit gleichzeitig in den Verein Freiw. Feuerwehr Oberems e.V.

Angaben zum Kind	
Name, Vorname	
Str.,Nr., PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
Nationalität	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
	Mutter
	Vater
Name, Vorname	
Str.,Nr., PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	
Angaben zur Gesundheit des Kindes	
Welche Krankheiten (z.B. Allergien) hat das Kind, auf die wir achten müssen?	
Muss es regelmäßig Medikamente einnehmen und wenn JA welche?	
Auf was müssen wir ggf. noch achten?	

Abholregelung

Mein Kind darf nach der Übungsstunde
alleine nach Hause gehen.

Das Kind wird nach der Übungsstunde
abgeholt.

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind abzuholen:

.....

Sonstige Vereinbarungen und Unterschrift

Ich werde beim Ausscheiden aus der Mini-Feuerwehr alle erhaltenen
Ausrüstungsgegenstände aus dem Eigentum der Feuerwehr Oberems in gereinigtem
Zustand zurückgeben.

Sollte sich an den angegebenen Daten etwas ändern, werde ich/wir dies dem
Miniwart/Miniwartin, oder der Wehrführung mitteilen.

Mit dem Eintritt in die Mini-Feuerwehr erfolgt automatisch ein Beitritt in den
Verein Freiw. Feuerwehr Oberems e.V. Damit verbunden ist ein zu entrichtender
Jahresbeitrag von z.Z. **5,- EURO pro Jahr**. Bei einem Wechsel in eine andere
Abteilung wird der Beitrag entsprechend angepasst. Bitte füllen Sie das SEPA
Basislastschrift Mandat auf Seite 4 aus. Unsere Bankverbindung, für einen
Dauerauftrag, teilen wir auf Anfrage mit.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Um einem Aufnahmeantrag zustimmen zu können, benötigen wir auch Ihre Bestätigung der
Datenschutzerklärung auf Seite 3 durch Ihre Unterschrift.**

Entscheidung des Wehrführers über den Aufnahmeantrag

Der Bewerber / die Bewerberin wird in die Mini-Feuerwehr der Freiw. Feuerwehr
der Gemeinde Glashütten / Hochtaunus – OT Oberems

aufgenommen mit Wirkung zum _____

nicht aufgenommen

Oberems, den _____

Datum

Unterschrift des Wehrführers FF-Oberems

Datenschutzerklärung

Der Verein Freiw. Feuerwehr Oberems e.V. nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Auf dieser Grundlage hat der Verein ein Verarbeitungsverzeichnis erstellt in dem festgeschrieben ist, welche Daten, zu welchem Zweck verarbeitet werden. Weiterhin wie sie vor unbefugtem Zugriff geschützt werden, die Weitergabe an Dritte, wer Zugriff darauf hat und wann sie wie gelöscht werden. Weiterhin sind hier die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM's) festgelegt. Dieses Verarbeitungsverzeichnis können Sie auf Anfrage einsehen.

Gleichwohl verpflichtet uns die DSGVO bereits beim Eintritt in den Verein grundsätzliche Informationen über den Umgang und dem Schutz ihrer Daten zu geben, denen Sie hier zusätzlich mit dem m Aufnahmeantrag zustimmen müssen, um Mitglied des Vereins werden zu können.

Die Daten, die Sie umseitig angegeben haben, werden elektronisch gespeichert. Zugriff haben nur Personen des Vereins, die eine Erklärung zum Schutz der Daten abgegeben haben. Auch haben Personen nur Zugang zu den Daten, die für Ihren Bereich/Abteilung notwendig sind. Einzig der 1. Vorsitzende als Verantwortlicher, sowie der Rechnungsführer als Verwalter der Daten, haben Zugang zu allen Daten.

Die von Ihnen umseitig angegebenen Daten, sowie die auf dem SEPA Lastschriftmandat, dienen der Mitglieder- und der Beitragsverwaltung. Im Zuge der Verarbeitung ergeben sich weitere Daten, die für Ehrungen zu runden Geburtstagen, Hochzeitsjubiläen, Verleihung von Vereinsnadeln oder Ehrenzeichen (für aktive Mitglieder), sowie zur Ermittlung der Beitragsfreiheit gem. Satzung dienen. Auch werden Zeitpunkte ermittelt zu denen ggf. ein Wechsel in eine andere Abteilung aus Altersgründen vakant wird. Der Zeitpunkt des Überganges von einer Abteilung in eine andere wird ebenfalls festgehalten. Es werden Hinweise erzeugt, die für die Kassenführung notwendig sind, sowie Vermerke für die Vereinsführung. Auch werden Daten zu Ämtern und/oder Funktionen innerhalb des Vereins festgehalten sollten Sie diese während Ihrer Zugehörigkeit bekleiden oder innehaben. Aus Zahlungen von Beiträge, Spenden etc. entstehen Buchungssätze für die Kassenführung.

Die Weitergabe einzelner personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies absolut notwendig ist, oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Hierzu gehören z.B. die Daten Ihrer Bankverbindung, die an das aktuelle Kreditinstitut übermittelt werden müssen, um das Einzugsverfahren durchzuführen. Für aktive Mitglieder müssen einzelne Daten an die Sterbekasse des Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus gemeldet werden, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Löschung von Daten erfolgt nach Beendigung der Mitgliedschaft, gem. unserem Verarbeitungsverzeichnis. Grundsätzlich werden alle Daten automatisch gelöscht, wobei es Ausnahmen gibt, wonach einzelne Daten zu geschichtlich/historischen Zwecken im Mitgliederverzeichnis und weiteren historischen Verzeichnissen erhalten bleiben können. Die Rechte aufgrund der DSGVO bleiben immer bestehen. Sie haben beispielweise das Recht Einsicht in die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben das Recht auf Korrektur falscher Daten und können die Löschung Ihrer Daten verlangen. Details, Fristen etc., regelt die DSGVO und das Verarbeitungsverzeichnis des Vereins.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag willigen Sie ausdrücklich der Speicherung der angegeben Daten, sowie der sich daraus ergebender Daten und den erzeugten Hinweisen ein.

Die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse wird in ein Adressbuch eines E-Mail-Programms eingetragen, um die Verwendung zu ermöglichen. Über diese Adresse können Sie, bis auf Widerruf, Einladungen zu Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Vereins als Mail zu erhalten. Weiterhin kann der Verein hierüber Anfragen an Sie senden, die der Vereins- und Beitragsverwaltung dienen.

Anfragen oder Widerrufserklärung richten Sie an:

Verantwortlicher für den Verein ist der 1. Vorsitzende.
Aktuell: Andreas Kratz, Feldstraße 1, 61479 Glashütten, Tel.: 06082-931087,
E-Mail: vorsitzender@Feuerwehr-oberems.de

Datenverwalter für den Verein ist der Rechnungsführer.
Aktuell: Udo Diebold, In der Merkelwiese 2, 61479 Glashütten, Tel.: 06082-2327, E-Mail:
mac.diebold@web.de

Übergeordnete Behörde:

Der hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: +49 611 1408-0
Fax.: +49 611 1408-611, E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de

Ort / Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

(Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

SEPA- Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Damit weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Oberems e.V. auf mein (unser) Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses Lastschriftmandat endet bei Widerruf, oder mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V. gem. der aktuell gültigen Satzung.

Name des Zahlungspflichtigen : _____
(Kontoinhaber)

Anschrift Straße / Nr. : _____

PLZ / Ort : _____

Konto-Daten IBAN : _____

BIC : _____

Kreditinstitut : _____

Mandats- (Mitglieds-) Nr. : _____ (Bei Neueintritt wird Ihnen die Mandats-Referenz nach Eintrag in die Mitgliederliste mitgeteilt)

Kennzeichnung der wiederkehrenden Zahlung : **Jahresbeitrag/Spende Freiw.Feuerwehr Oberems eV.**

Fälligkeitsdatum für die jährliche Zahlung ist der 20. März, des jeweiligen Beitrags-Jahres, bzw. bei einem Feiertag, oder Wochenende, der darauffolgende Geschäftstag.

Bei Neueintritt gilt als Fälligkeitsdatum der 3. Donnerstag des Folgemonats nach dem Eintrittsdatum, bei einem Feiertag, oder Wochenende, der darauffolgende Geschäftstag, oder wird im neuen Jahr miterhoben. Die Höhe des Betrages ist anteilig der Quartale des Eintrittsjahres.

Name des Zahlungsempfängers : **Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.**

Anschrift Straße / Nr. : **Heuweg 1**

PLZ / Ort : **61479 Glashütten (- Oberems)**

Gläubiger-ID-Nummer : **DE44FOE00000192110**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen